



Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Stadt Salzwedel
Schillerstr. 2
29410 Salzwedel

EINGEGANGEN

24. sep. 1994

Erl. 2877/SD

über den
Landkreis Salzwedel
Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel

15.3. pers. abgeholt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Schu/Ke 14.01.1994

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

25.2-21100

Bearbeitet von

Herrn Kaftan

☎ (03 91) 5 67-

Magdeburg,

2290

16. 02. 1994

Städtebau

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 Stadt Salzwedel - Wohngebiet "Lipsi"

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die von der Stadtverordnetenversammlung Salzwedel am 24.11.1993 gefaßte Satzung über den o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan (Beschluß-Nr. 607-93) wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 14.01.1994 gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. 1 S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I S. 466) genehmigt.

Die Satzung und diese Genehmigung sind gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

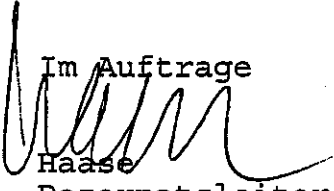
Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Über die erfolgte Veröffentlichung wollen Sie mir bitte berichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olivenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrage



Haase

Dezernatsleiter